



KANZLEI AUSSERHOFER

RUNDSCHREIBEN SONDERTHEMA

ABFALLWIRTSCHAFT

Jährliche Abfallmeldung „MUD“ 2013 (Daten 2012)

In der Gazzetta Ufficiale Nr. 213 vom 29.12.2012 wurde die Form und der Abgabetermin für die jährliche Abfallmeldung "MUD" veröffentlicht (Dpcm 20 dicembre 2012).

Abgabetermin: 30. April 2013

Verpflichtende Subjekte:

- Ersterzeuger von gefährlichen Abfällen
- Landwirtschaftliche Unternehmen, welche mehr als 300 Kg gefährliche Abfälle erzeugen,
- Unternehmen und Körperschaften, die Abfälle verwerten oder beseitigen;
- **NEU:** Subjekte, die gewerbsmäßig Abfälle sammeln und befördern, einschließlich jener Subjekte, welche ihre eigenen gefährlichen Abfälle transportieren,
- **NEU:** Händler und Vermittler von Abfällen, ohne Besitz der Abfälle.

Allgemeine Änderungen – MUD 2013:

- Die jährliche Abfallmeldung muss telematisch versendet werden.
- Verwendung der neuen ATECO-Code (Tätigkeitscode 2007).
- Angabe des Zwischenlagers zum 31.12. (auch für Produzenten).
- Behandlungsanlagen von elektrischen und elektronischen Altgeräten müssen die Sektion RAEE ausfüllen.
- Umweltfachbetriebe müssen die gesamten, im Laufe des Jahres angenommen Mengen R13/D15, angeben, und nicht nur jene zum 31.12.
- Unternehmen und Körperschaften mit max. 7 Abfallarten und max. 3 Transporteuren und 3 Empfängern pro Abfallart können die vereinfachte Abfallmeldung in Papierform abfassen und mittels Post an die zuständige Handelskammer senden.

Der Inhalt dieses Rundschreibens wurde uns zur Verfügung gestellt von:



Dienstleitungen & Software für die Abfallwirtschaft
des prenn egon
dantestaße 12
39031 bruneck

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. Alle Angaben ohne Gewähr.